

Beantwortung der Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 20-0134/1
erstellt am: 16.06.2026

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Dr. Melanie Marysko
Aktenzeichen: I-NW

Beantwortung der Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER vom 10.06.2026 zur Situation, Vergabep Praxis und Aktivierungspotentiale bei jugendlichen Beziehern von Leistungen nach dem SGB II (U25) im Kreis Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag		Ö	Kenntnisnahme

Beantwortung der Anfrage:

1. Statistische Datenbasis und Entwicklung (Altersgruppe U25)

1.1 Wie viele junge Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren beziehen derzeit (aktueller Datenstand 2026) im Kreis Bergstraße Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)?

- Leistungsbeziehende 15–24 Jahre: 1.919 (Stichtag 15.06.2026)

1.2 Wie hat sich diese Zahl im Vergleich zum Vormonat sowie zu den letzten drei Jahren entwickelt?

- 15.06.2025: 2.080
- 15.06.2024: 2.118
- 15.06.2023: 1.891

- Gegenüber 15.06.2025: –161 Personen (–7,7%)
- Gegenüber 15.06.2024: –199 Personen (–9,4%)
- Gegenüber 15.06.2023: +28 Personen (+1,5%)

1.3 Wie hoch ist der Anteil derjenigen Jugendlichen im SGB II-Bezug, die über keinen Schulabschluss beziehungsweise über keinen berufsqualifizierenden Berufsabschluss verfügen?

- Ohne Schulabschluss: 1.059 Personen (≈55,2% des aktuellen Bestands U25)
- Ohne berufsqualifizierenden Abschluss: 1.790 Personen (≈93,3% des aktuellen Bestands U25)

1.4 Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer von unter 25-jährigen im Bürgergeldbezug im Kreis Bergstraße?

- Eine belastbare Kennzahl kann intern nicht ausgewiesen werden; eine Auswertung könnte über die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt werden, was allerdings einen größeren zeitlichen Vorlauf benötigt.

2. Termintreue, Mitwirkung und Sanktionspraxis

2.1 Wie hoch stellt sich im Kreis Bergstraße die Quote derjenigen Jugendlichen (U25) dar, die zu offiziellen Beratungsterminen im Jobcenter oder zu zugewiesenen Integrationsmaßnahmen unentschuldigt nicht erscheinen?

- Für den Zeitraum 06/2025–06/2026 liegt eine Gesamtquote positiv wahrgenommener Termine von 61,2% vor.

2.2 Bei wie vielen Jugendlichen unter 25 Jahren mussten im vergangenen Kalenderjahr Maßnahmen zur Aktivierung oder Eingliederung aufgrund von mangelnder Teilnahme oder Abbruch vorzeitig beendet werden?

- Im Kalenderjahr 2025 mussten bei insgesamt 61 Jugendlichen unter 25 Jahren Maßnahmen zur Aktivierung oder Eingliederung aufgrund mangelnder Teilnahme oder vorzeitigem Abbruch beendet werden. Dies entspricht einem Anteil von 3,38% aller Teilnehmenden in den betrachteten U25-Maßnahmen.

2.3 In wie vielen Fällen wurden im Jahr 2025 sowie im ersten Halbjahr 2026 Sanktionen (Leistungsminderungen) oder vollständige Leistungseinstellungen wegen Verletzung der Mitwirkungspflichten gegen unter 25-Jährige verhängt?

- Minderungen (Leistungsminderungen aufgrund Meldeversäumnissen/Pflichtverletzungen) U25: 203 Fälle im Zeitraum 01/2025–06/2026.
- Rechtlicher Bezug: Vollständige Leistungseinstellungen erfolgen nicht als „Sanktion“ nach SGB II, sondern im Rahmen der Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff. SGB I i. V. m. § 66 SGB I.

3. Aufsuchende Arbeit und behördliche Kontrollen

3.1 Welche Mechanismen greifen im Kreis Bergstraße, wenn Jugendliche dauerhaft nicht zu Terminen erscheinen oder für das Jobcenter unerreichbar sind (z. B. Formen der aufsuchenden Sozialarbeit)?

- Gestuftes Vorgehen: erneute Einladungen mit Rechtsfolgenbelehrung, telefonische/elektronische Kontaktversuche, ggf. Anforderung eines persönlichen Klärungsgesprächs als Voraussetzung für die Weiterbewilligung bei Folgeanträgen.
- Aufsuchende Unterstützung: Zuweisung in „Aufsuchendes Coaching für Jugendliche“ nach § 16k SGB II (Träger: Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft) mit besonderem Fokus auf direkte Ansprache und individuelle Begleitung.
- Familienbezogene Ansprache: Sofern die jungen Erwachsenen in einer Bedarfsgemeinschaft mit den Eltern leben, wird der Kontakt auch über diesen Weg gesucht.

3.2 Werden durch Mitarbeiter des Jobcenters oder beauftragte Dienstleister Hausbesuche durchgeführt, um den tatsächlichen Aufenthalt, die Lebensumstände oder die Erreichbarkeit der Leistungsbezieher vor Ort zu prüfen?

- Anlassbezogene Hausbesuche werden in Einzelfällen durch Fallmanagerinnen/Fallmanager oder den Außendienst des Jobcenters durchgeführt, insbesondere bei Anhaltspunkten, dass der tatsächliche Aufenthalt nicht mehr unter der bekannten Wohnanschrift gegeben ist.

3.3 Inwiefern und bei welchen Fallkonstellationen werden für Überprüfungen im Außendienst beziehungsweise zur Feststellung von Leistungsmissbrauch bestehende Vollzugs- oder Ordnungskräfte des Landkreises oder der Kommunen beratend oder unterstützend einbezogen?

- Vor Beauftragung des Außendienstes werden fallweise die Einwohnermeldeämter/Ordnungsämter der Kommunen zur Klärung des aktuellen bzw. erweiterten Meldestatus und ggf. zum Aufenthaltsort einbezogen.
- In Viernheim erfolgt je nach Bedarfslage der individuelle Einbezug des „Sozialen Netzwerks Viernheim“ (verschiedene soziale Einrichtungen innerhalb Viernheims).

4. Bestehende Maßnahmenstrukturen und Trägerlandschaft

4.1 Welche spezifischen Maßnahmen nach dem SGB II – insbesondere Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung („Ein-Euro-Jobs“ gemäß § 16d SGB II) - hält der Kreis Bergstraße derzeit für die Altersgruppe U25 vor?

Für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen setzt der Kreis Bergstraße vorrangig auf aktivierende, orientierende und vermittlungsnah Instrumente nach § 45 SGB III i. V. m. § 16 SGB II sowie auf individuelle Coaching-Leistungen:

- „Aktivcenter U25“ an vier Standorten für deutschsprachige Jugendliche (ab Sprachniveau B1).
- „Berufliche Erstorientierung“ (BEO) an vier Standorten für Jugendliche mit Sprachförderbedarf (unter B1), inklusive beruflicher Sprachförderung.
- Vermittlungscoaching für bereits aktivierte Jugendliche.
- Maßnahmen zur Ausbildungsvorbereitung, einschließlich nachträglichem Erwerb des Hauptschulabschlusses.
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE).
- „Aufsuchendes Coaching für Jugendliche“ nach § 16k SGB II mit besonderem Fokus auf direkte Ansprache und Begleitung.
- Kapazität: Insgesamt stehen rund 200 Maßnahmenplätze für die Zielgruppe U25 zur Verfügung. Darüber hinaus können Jugendliche auch an grundsätzlich altersoffenen Angeboten teilnehmen.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)

- Arbeitsgelegenheiten spielen im Kreis Bergstraße praktisch keine Rolle. Insbesondere für die Zielgruppe U25 wird kein nachhaltiger Integrationseffekt gesehen, da eine Beschäftigung im sog. „zweiten Arbeitsmarkt“ die direkte Integration in Ausbildung oder reguläre Beschäftigung erschweren kann. Stattdessen wird gezielt auf vermittlungsorientierte Maßnahmen gesetzt.

4.2 Existieren im Kreisgebiet Kooperationen mit gemeinnützigen Trägern, die praktische, handwerkliche oder gemeinnützige Werkstätten betreiben, in denen Jugendliche eine feste Tagesstruktur erlernen und Arbeiten für das kommunale Umfeld (z. B. Instandhaltung von Infrastruktur, Spielplätzen etc.) verrichten?

- Im Kreisgebiet bestehen derzeit keine Kooperationen mit gemeinnützigen Trägern, die praktische, handwerkliche oder gemeinnützige Werkstätten betreiben, in denen Jugendliche eine feste Tagesstruktur erlernen und Arbeiten für das kommunale Umfeld (z. B. Instandhaltung von Infrastruktur, Spielplätzen etc.) verrichten. Aktuell existieren im Kreis Bergstraße keine entsprechenden Trägerstrukturen.

4.3 Wie hoch waren die Erfolgs- und Vermittlungsquoten dieser spezifischen Maßnahmen in den letzten zwei Jahren (Übergang in reguläre Arbeit, Praktika oder Ausbildung)?

- Die Vermittlungsquoten in den spezifischen Maßnahmen für die Zielgruppe U25 lagen in den vergangenen zwei Jahren zwischen 25% und 60%. Die Spannweite ergibt sich aus unterschiedlichen Maßnahmeschwerpunkten und individuellen Ausgangslagen der Teilnehmenden; Maßnahmen mit zusätzlichen Förderzielen (z. B. berufliche Sprachförderung, grundlegende Ausbildungsorientierung) weisen in der Regel geringere unmittelbare Vermittlungsquoten auf als stark arbeitsmarktorientierte Projekte.
- Im Jahr 2025 konnten insgesamt 318 Jugendliche in eine betriebliche oder schulische Ausbildung sowie in ein Studium übergehen.

Ergänzender Arbeitsmarktindikator:

- Die U25-Arbeitslosenquote im Kreis Bergstraße belegt Platz 1 der hessischen Jobcenter, ausgewiesen vom BA Statistikservice Südwest.